

Studienberechtigungen

Dieses Zeugnis berechtigt zum Studium an einer Hochschule in Baden-Württemberg:

1. In den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften, Soziologie, Politologie, Psychologie, Pädagogik einschließlich Sozialpädagogik, Sozialwissenschaften und Sport/Sportwissenschaft;
2. für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, beruflichen Schulen, Sonderschulen;
3. für das Lehramt an Gymnasien in den in Nummer 1 genannten Fächern, soweit diese für die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien zugelassen sind, sowie in Bildender Kunst, Musik und Sport;
4. in allen Fächern an Kunsthochschulen.

Anerkennung des Zeugnisses in den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland:

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschule - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.11.1976 in der jeweils gültigen Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium einschlägiger Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen oder Gesamthochschulen:

1. Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge:
Pädagogik einschließlich Schul-, Sonder- und Sozialpädagogik, Psychologie, Biologie, Biochemie, Pflegewissenschaften, Gesundheitswissenschaften und Sozialwissenschaften;
2. Lehramt an beruflichen Schulen:
Sozialpädagogik, Pflegewissenschaften, Gesundheitswissenschaften jeweils als berufliche Fachrichtungen;
3. Sonderpädagogisches Lehramt;
4. Lehramt für allgemein bildende Schulen der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe I.

Das Zeugnis schließt die Fachhochschulreife ein.